



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Spielverlegung

Sollen Spiele in der 1. Serie aufgrund von Schwierigkeiten der Platzbelegung verlegt werden, soll das Spiel an dem regulären Spieltag, falls möglich, auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden (Heimrechttausch). Die Spiele der A- und B-Junioren sind an Wochentagen nicht vor 18:30 Uhr, an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 09:00 Uhr anzusetzen. Gemäß § 17 (4) JSpO können Pflichtspiele auch unter Flutlicht ausgetragen werden. Bei den A-/B-Junioren können die Spiele von Sonntag auf Samstag verlegt werden. Der Heimverein hat den Staffelleiter hiervon spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin in Kenntnis zu setzen.

2.2 Schiedsrichteransetzung

Wenn kein ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden kann, hat zunächst der Gastverein das Recht auf die Stellung eines Schiedsrichters mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis. Ist das nicht der Fall, kann der Platzverein einen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen. Der gültige Schiedsrichterausweis ist den beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzulegen bzw. nachzuweisen. Können beide Vereine keinen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichter-Ausweis stellen, wird das Spiel vom Gastverein geleitet. Verzichtet der Gastverein, muss das Spiel vom Platzverein geleitet werden. Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen! Das Ausbleiben des angeforderten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Lehnt eine Mannschaft einen Spielleiter ab, der nach diesem Modus gefunden wurde, wird es als Nichtantritt bewertet.

Zu allen Pflichtspielen der A- bis D-Junioren entfällt die Einladung der Schiedsrichter/innen. Die Ansetzungen sind dem entsprechenden DFBnet-Modul zu entnehmen. Bei allen anderen Spielen bleibt es den Vereinen überlassen, einen Schiedsrichter fristgerecht anzufordern.

2.3 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Die Gültigkeit des Spielerpasses wird mit einem aktuellen Lichtbild, mit der Unterschrift des Spielers (sofern der Spieler aufgrund seines Alters unterschriftsfähig ist), mit der Unterschrift eines offiziellen Vereinsvertreters und mit Vereinsstempeln an den markierten Stellen dokumentiert. Wenn vor einem Spiel Spielerpässe nicht vorgelegt werden oder das Lichtbild in einem Spielerpass fehlt oder nicht mehr aktuell ist, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Wird ein analoger Spielbericht (Papierformat) erstellt, müssen die Spieler dort mit Eintragung ihres Geburtsdatums unterschreiben.

2.4 Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen stehen in einer separaten Datei im PDF-Format als Download auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.

2.5 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Staffeleinteilungen für alle Altersklassen werden auf der Grundlage der Mannschaftsmeldungen vom KJA unanfechtbar festgelegt. Nachmeldungen von Mannschaften werden ohne Befristung vom KJA geprüft und nach Möglichkeit in den entsprechenden Staffeln berücksichtigt. Bei Ummeldungen von Mannschaften (Spielen ohne Wertung, siehe Pkt. 1.21) müssen seitens der Vereine die entsprechenden Durchführungsbestimmungen beachtet und die erforderlichen Unterlagen beim KJA



eingereicht werden. Der KJA entscheidet auf dieser Grundlage über das beantragte Anliegen.

Tritt eine Mannschaft während einer Spielrunde 3 mal nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ausschluss und Abmeldung einer Mannschaft wird entsprechend der JSPO §30 (5) mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.6 Spielverzicht/Spielausfall

Bei Nichtantreten eines Gastvereins in der 1. Serie ist dann das Spiel der 2. Serie beim Gastgeber auszutragen. Es muss der beteiligte Verein und der Staffelleiter über die Absage informiert werden. Bei Nichtantreten zu den 3 letzten Pflichtspielen und für evtl. anfallende Entscheidungsspiele wird die Angelegenheit an das KJSG weitergeleitet. Im elektronischen Spielbericht ist der Nichtantritt einer Mannschaft von dem nicht antretenden Verein im DFBnet-Modul „Ergebnisdienst“ fristgerecht einzutragen. Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem Gastverein, dem SR und dem KJA (Staffelleiter) unmittelbar mitzuteilen und dem KJA schriftlich nachzuweisen (Platzwart). Die ausgefallenen Spiele sind in den darauf folgenden zwei Wochen ohne Aufforderung durch den KJA nachzuholen.

2.7 Ermittlung der Auf- und Abstiegsplätze und Gruppensieger

Auf- und Abstiegsplätze sowie die Gruppensieger in den Leistungs- und Kreisklassen der Altersklassen A- bis D-Junioren werden bei Punktgleichheit grundsätzlich durch ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde ermittelt. Entscheidungsspiele werden direkt durch Strafstoßschießen entschieden. Innerhalb der Entscheidungsrunden ergibt sich das Tabellenbild nach folgenden Kriterien: Anzahl der Punkte, Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore und direkter Vergleich.

2.8 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich über die E-Mail Adresse spielanmeldung@sr-essen.de angemeldet werden. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der E- bis G-Junioren, die beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden sind.

2.9 Kreisveranstaltungen

Die Hallenwinterrunde wird aufgrund der Corona-Krise in dieser Saison für alle Altersklassen nicht durchgeführt.

2.10 Kreisaufsicht

Jeder Verein kann eine Kreisaufsicht anfordern. Die Kosten (20,00€) müssen vom anfordernden Verein getragen werden.

2.11 Kreispokal und Entscheidungsspiele auf Kreisebene

Alle Kreispokalspiele werden ausgelost. Pokalspiele und Entscheidungsspiele auf Kreisebene werden bei unentschiedenem Spielausgang nicht verlängert. Nach Ablauf der regulären Spielzeit wird in diesen Fällen sofort ein Strafstoßschießen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Weitergehende Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreispokalwettbewerbs sind nicht erforderlich. Für Entscheidungsspiele sind weitergehende Durchführungsbestimmungen den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen.



2.12 FairPlay-Liga und elektronischer Spielbericht

Die Spiele der Bambinis, der F-Junioren und der E-Junioren werden nach den Regeln der FairPlay-Liga ausgetragen (ohne Schiedsrichter). In diesen Fällen müssen beide Mannschaftenverantwortlichen vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben und nach dem Spiel den Button „Nichtantritt Schiri“ anklicken, um damit den Zugang zur Bearbeitung des Spielberichtes zu ermöglichen. Spielverlauf und Vorkommnisse sind nach gegenseitiger Absprache und unter Anwesenheit beider Mannschaftenverantwortlicher einzugeben. Abschließend ist der Spielbericht freizugeben. Der Heimverein ist für die Erstellung des vollständigen Spielberichts verantwortlich.

2.13 Qualifizierung der Trainer und Trainerinnen

Die Trainer/-innen der in den Kreisleistungsklassen spielenden Mannschaften **müssen** (A-, B- und C-Junioren) bzw. **sollten** (D-Junioren) im Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer C (Profil Kinder- und Jugendtrainer)“ im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

Die Trainer/innen der Bambini-, F-Junioren- und E-Juniorenmannschaften sollen möglichst im Besitz einer Zertifizierung als Teamleiter (Kindertrainer und Basiswissen) im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Diese Empfehlung gilt auch für die Trainer/-innen der A-, B-, C- und D-Juniorenmannschaften, die in den Kreisklassen spielen.

2.14 Ein- und Auswechselbestimmungen

Bei allen Juniorenmannschaften auf Kreisebene darf eine beliebige Anzahl von Ein- und Auswechselungen durchgeführt werden. Allerdings dürfen in 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler, bei 9er-Mannschaften maximal 13 Spieler und bei 7er-Mannschaften maximal 11 Spieler eingesetzt werden.

2.15 Staffeleinteilungen in den Altersklassen E- bis G-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Staffeln unter Berücksichtigung der Spielstärke und anderen Randbedingungen sowie eventuellen Nachmeldungen neu zusammengestellt.

2.16 Turniere und Spieltreffs

Turniere und Spieltreffs sind spätestens 4 Wochen vor dem Turnier/Spieltreff in Papierform mit dem Antrag, den Spielplänen und den Turnier-/Treffbestimmungen beim KJA zu beantragen. Ausreichend frankierte Briefumschläge für die Rücksendung der Genehmigung (A-G-Junioren) und Weiterleitung an den Schiedsrichteransetzer (A-D-Junioren) sind beizufügen. Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich auf besonderen Formularen beantragt werden.

Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß § 19 (6) JSpO für A- und B-Junioren/Juniorinnen 20 Minuten, für C- und D-Junioren/Juniorinnen 15 Minuten und für E- und F-Junioren/Juniorinnen 10 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß § 19 (5) JSpO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden.

Bei Absagen ist folgendes zu beachten:

Gegen Vereine, die bis spätestens 2 Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit dem KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis D-Junioren und -Juniorinnen sind Schiedsrichter anzufordern. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.



Für F- und G- Junioren dürfen nur Spieltreffs durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffs und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom 04.10.2004 für G-Junioren max. 3 Stunden, für die F-Junioren max. 4 Stunden und für E- und D-Junioren max. 5 Stunden betragen.

2.17 Freundschaftsspiele/Turniere außerhalb des Kreises Essen

Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen) innerhalb von 48 Stunden den zuständigen Gruppenleiter des Kreises Essen zu verständigen.

2.18 Spieltage

Bambini bis C-Junioren sollen samstags und die Spiele der B- und A-Junioren vorzugsweise sonntags ausgetragen werden.

2.19 Meldefristen

Die qualifizierten Mannschaften aus den Leistungsklassen und die Aufsteiger in die Leistungsklassen müssen ihre Teilnahme bis zum 07.06.2022 verbindlich schriftlich an den KJA erklären.

2.20 Pokale und Plaketten

In den Wettbewerben Kreispokal und Hallenwinterrunde werden den Siegern Plaketten überreicht, die dem KJA für die Wettbewerbe im Folgejahr zurückzugeben sind. Folgende Rückgabefristen sind zu beachten:

Kreispokal: 1. März des Folgejahres

Hallenwinterrunde: 1. Dezember der aktuellen Saison

2.21 Ligazugehörigkeit

In der Niederrheinliga und auch in der Kreisleistungsklasse des Kreises kann pro Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

2.22 Jugendleiter-Ausweise

Jugendleiter-Ausweise sind für jede Saison neu zu verlängern. Neue Ausweise werden nur nach Teilnahme an einem dafür vorgesehenen Lehrgang ausgestellt.